

18. Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg

Aktuelle Fürsorge- und Kontrollpolitiken mit Geschichte

Katharina Schmidt

Einleitung

Hamburg gilt aktuell als »Hauptstadt der Wohnungslosigkeit« (Diakonie Hamburg 2022a). Mit 1.021 gezählten wohnungslosen Menschen pro 100.000 Einwohner*innen hängt Hamburg damit andere Großstädte in Deutschland wie Stuttgart oder Frankfurt rechnerisch ab (Diakonie Hamburg 2022a). Deutschlandweit zeigt sich bereits seit 2009 ein Trend der Zunahme von Obdach- und Wohnungslosigkeit (BAG W 2009) und europaweit wird von einer Zunahme der Obdachlosigkeit seit 2010 um 70 Prozent ausgegangen. Auf diese Entwicklung reagierte das EU-Parlament 2020 mit einer Petition zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit in der EU, um diese bis zum Jahr 2030 zu beenden (Europäisches Parlament 2020).

Mithilfe solcher statistischen Aussagen lässt sich nicht nur die sozial- und wohnraumpolitische, sondern auch die globalpolitische Dringlichkeit der Thematik zeigen, die besonders städtische Räume betrifft. Gleichzeitig sind statistische Angaben zur Obdach- und Wohnungslosigkeit umstritten. Zum einen aufgrund der Differenzierung der Kategorien Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit und zum anderen aufgrund der schwierigen Datenlage. Zählungen und statistische Erhebungen gelten als komplex und werden nicht nur in Deutschland wegen fehlender kohärenter nationaler und landespolitischer Strategien mit vielen sogenannten »Dunkelziffern« in Verbindung gebracht (Marquardt 2016a). Die Zahlen zur »Hauptstadt der Wohnungslosigkeit« beziehen sich demnach auf die Anzahl von Menschen in Unterbringungssituation in Hamburg und berücksichtigen darin im Gegensatz zu anderen Städten beispielsweise auch geflüchtete Menschen, während sich die EU-Petition auf Obdachlosigkeit bezieht, also auf die Anzahl der Menschen, die vornehmlich auf der Straße leben bzw. in (temporären) Notschlafstellen unterkommen (Feantsa 2005). Das sind für die Stadt Hamburg laut einer von der Stadt in Auftrag gegebenen Studie im Jahr 2018 ca. 1.910 Menschen (Ratzka/Kämper 2018).

Auch wenn Obdach- und Wohnungslosigkeit als Phänomen der städtischen Armut in den letzten Jahren, unter anderem im Kontext der Pandemie sowie mithilfe der eu-

ropapolitischen Initiative wieder stärker in den Fokus stadtpolitischer Aushandlungen gelangt ist, neu ist die Thematik weder für Hamburg noch für andere deutsche Städte. Obdach- und Wohnungslosigkeit gilt spätestens seit dem 16. Jahrhundert als Teil urbaner Verhältnisse und viele Städte sahen sich früher und sehen sich heute dazu verpflichtet, sich um ihre Armen zu kümmern (John 1988: 188). Rechtlich geregelt ist diese Absicht in Deutschland heute im Sozialgesetzbuch (SGB 12 §§ 67–69), über das obdach- und wohnungslose Menschen in »Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten« eingebunden sind. Wer, wann, warum und wie in welcher Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit in einer Stadt war oder ist und was unter »kümmern« verstanden wird bzw. wurde, hat sich allerdings historisch entsprechend der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse immer wieder gewandelt. Zusammen mit dominanten gesellschaftlichen Vorstellungen über obdach- und wohnungslose Menschen, die meist mit abwertenden Stereotypen in Verbindung gebracht werden, beeinflussen diese Dynamiken auch die aktuelle Aushandlung von städtischen Fürsorge- und Kontrollpolitiken, die im Laufe der Jahrhunderte sowohl von Brüchen und Wandel, aber auch von Kontinuitäten geprägt waren.

Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg im Wandel der Zeit

Über die Jahrhunderte änderte sich aufgrund ökonomischer, religiöser, politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer wieder, wer sich in Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit befand. Dies betraf zum Beispiel die Situation von Arbeiter*innen ohne Zunftzugehörigkeit im Hochmittelalter, den spätmittelalterlichen Wandel von Vorstellungen von Armut und Reichtum (arbeitendes Volk als gute Arme und Bedürftige/Mittellose als schlechte Arme), selbstorganisierte Siedlungen von Wanderbettler*innen am Rande der freien Reichsstadt Hamburg oder Hungersnöte und Seuchen, welche enteignete Bäuer*innen in die Stadt trieben (Sachße/Tennstedt 1998 [1980]; John 1988; Schenk 2004).

Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges, aus dem Hamburg relativ verschont hervorging, war die Stadt Ziel von Flüchtlingsbewegungen. Im Zuge der Aufhebung der Zünfte und der eingeführten Niederlassungsfreiheit unter französischer Besatzung (1811 bis 1814), kam es zu Wanderungsbewegungen in die florierende Großstadt. 1871 wurden 25.849 Schlafgänger (v.a. Arbeiter im Schichtdienst) gezählt, die stundenweise zur Untermiete, in den Kaschemmen von Sankt Pauli oder anderen temporären Orten schliefen (John 1988: 241; Dahms 2010: 50). Mit dem Bau der Speicherstadt ging ab 1883 die Zerstörung von dicht besiedelten Stadtvierteln am Hafen einher, welche schätzungsweise 16.000 bis 24.000 Menschen wohnungslos machte. Auch durch den Abriss der Gängeviertel in der Neustadt-Süd infolge der Cholera-Epidemie von 1892 verschärfte sich die Wohnungsnot in der Stadt (Dahms 2010: 70, 101).

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und während der nachfolgenden Jahre wirtschaftlicher Rezession stieg die Zahl der Wohnungslosen auch in Hamburg massiv an. Ein Teil des sogenannten »Heers der Wohnungslosen und der bettelnden Wohlfahrtserwerbslosen« (Ayaß 2007: 6) organisierte sich politisch als »Bruderschaft der Vagabunden« und veranstaltete 1932 noch eine Kundgebung in Altona, bevor im Kontext

der landesweiten nationalsozialistischen Bettler*innenrazzia 1933 Wandernde, Landstreicher*innen etc. als sogenannte Asoziale verhaftet wurden (Trappmann 1980: 30). In Hamburg betraf das ca. 1.400 Menschen, die aus Herbergen und Asylen nach Farmsen in die sogenannte Bewahranstalt verbracht wurden. Auch 1938 mit der Aktion »Arbeitsscheu Reich« wurden im Hamburger Stadtgebiet ca. 300 obdach- und wohnungslose Personen verhaftet und von der Schutzhaft in Fuhlsbüttel direkt weiter in das Konzentrationslager Sachsenhausen transportiert (Ayaß 2007: 49).

In der Folge des Zweiten Weltkriegs entstanden im Nachkriegsdeutschland neue Formen von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Heimkehrende, Verfolgte, Verschleppte, Evakuierte, Ausgebombte, Internierte, Kriegsgefangene, Flüchtlinge und Butenhamburger*innen waren Bezeichnungen für Personengruppen, die in Hamburg auf einen um mehr als die Hälfte reduzierten Wohnbestand trafen und in Nissenhütten, Wärmehallen, Bunkern und Durchgangslagern untergebracht wurden. Trotz eines ab 1951 geltenden Zuzugsverbots nach Hamburg kamen in den 1950er Jahren bis zur Fertigstellung der Mauer zahlreiche DDR-Flüchtlinge nach Hamburg und auch die danach »freigekauften DDR-Bürger*innen« landeten zunächst in der Zuständigkeit der Nichtsesshaften-Hilfe der Stadt. Die letzten der großen Nachkriegs-Massenunterkünfte, wie das Soziallager Altona in der Eggerstedtstraße (die heutige fux e.G. in der Viktoriakaserne), wurden erst Mitte der 1970er Jahre aufgelöst und die letzten als nichteingliederungsfähig kategorisierten Bewohner*innen vor allem in den neuen Wohnungsbestand der SAGA in St. Pauli umgesiedelt (Khella 1986: 457).

Ab Ende der 1970er Jahre wurde Obdach- und Wohnungslosigkeit in Städten vermehrt als sozioökonomische Problematik im öffentlichen Raum diskutiert. In Hamburg wandten sich die »Berber von der Küste« 1982 an den Bürgermeister Klaus von Dohnanyi mit der Forderung, selbst errichtete Hüttenlager zu respektieren, wenn die Stadt ihrer Unterbringungspflicht schon nicht nachkomme (Breitenreicher 1982: 457). Im Kontext der sogenannten neuen Wohnungsnot als Folge von hoher Arbeitslosigkeit, Mietpreisteigerungen und Verschärfungen von Möglichkeiten des Bezugs von Sozialhilfe wurden im Jahr 1981 in Hamburg 2.554 alleinstehende Obdachlose ermittelt, die auf ein Unterbringungsangebot von 1.650 Schlafplätzen trafen (Breitenreicher 1982: 454).

Ende der 1990er Jahre bis ca. 2008 ist in Hamburg aufgrund wohnraumpolitischer Entspannung und der Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe ein Rückgang von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu verzeichnen. Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze 2005, zunehmenden Sparpolitiken im sozialen Bereich ab 2011, EU-politischen Dynamiken der Freizügigkeit ab 2007 sowie globalen migrationspolitischen Entwicklungen ab 2015 haben sich die Rahmenbedingungen für Obdach- und Wohnungslosigkeit diversifiziert. Aktuell treffen diese Rahmenbedingungen auf krisenhafte Verhältnisse in Deutschland im Kontext der konstatierten Wohnungsmarktkrise, der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine.

Städtische Fürsorge- und Kontrollpolitiken in der Gegenwart: Sogwirkung und Antiattraktivitätsspirale

Fürsorge- und Kontrollpolitiken werden meist getrennt voneinander betrachtet und bearbeitet. Ein Fokus auf städtische Fürsorgepolitiken wie die Anzahl der Einrichtungen, die Qualität der Versorgung, institutionelle Hilfspolitiken, aber auch zivilgesellschaftliches und glaubensbasiertes Engagement untersucht Regeln, Normen, Bedingungen, Angebote und Zugänglichkeiten der Obdach- und Wohnungslosenhilfe (Cloke/May/Johnsen 2010). Städtische Kontrollpolitiken werden dagegen vor allem im Kontext von strafenden Maßnahmen und Verdrängungsmechanismen diskutiert, also beispielsweise mit Hinblick auf Platzverweise, Räumungen, Einsatz von Verdrängungsinfrastruktur in Innenstädten etc. (DeVerteuil/May/Mahs 2009). Auch in Hamburg spielen beide Politiken eine zentrale Rolle. Es zeigt sich jedoch, dass gerade das *Zusammenwirken* von Fürsorge und Kontrolle nicht nur historisch, sondern auch heute als zentrale städtische, sozialräumliche Strategie zu verstehen ist.

Hamburg ist heute eine Stadt, in der es ein vielseitiges Angebot für obdach- und wohnungslose Menschen im Rahmen städtischer Fürsorgepolitiken gibt: von privaten, städtischen und kirchlichen Essensstellen und Kleiderkammern, über Tagesaufenthaltszentren, Beratungsangebote und Duschbusse, bis hin zu Unterbringungsmöglichkeiten. Aber auch kontrollierende Praktiken spielen in Hamburg eine Rolle, sei es im Kontext von Aufwertungsmaßnahmen am Hauptbahnhof, der Verlegung von unregelmäßigem Bodenbelag unter der Kersten-Miles-Brücke in St. Pauli oder der Versicherheitslichung der Innenstadt im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg (Schmidt 2017; Boß 2022). Gleichzeitig zeigt ein Blick in die Geschichte, dass Kontrollpolitiken häufig im Namen der Fürsorge etabliert wurden, aber auch Fürsorgepolitiken oftmals in der Zuständigkeit von Kontrollorganen wie der Polizei lagen. So waren Institutionen der Armenfürsorge auch in Hamburg gegründet worden, um obdach- und wohnungslose Menschen zu kontrollieren und disziplinieren, zum Beispiel im Werk- und Zuchthaus (1618 bis 1842) unter dem Motto »*Labore nutrior, labore plector*« (»Durch Arbeit werde ich ernährt, durch Arbeit werde ich gezüchtigt«) oder später in sogenannten Arbeiterkolonien in denen Zwangsarbeit üblich war (Brietzke 2000: 147). Andererseits waren und sind auch immer wieder Kontrollorgane für den Schutz der obdach- und wohnungslosen Bevölkerung in Hamburg zuständig, so geht die heute noch existierende Übernachtungsstätte Pik AS auf das Polizeiasyl von 1913 zurück, als Obdach- und Wohnungslosigkeit der Zuständigkeit der Polizeibehörde unterlag (Eltzschig 1995). Auch aktuell wird in Hamburg die städtische Unterbringungspflicht über das polizeiliche Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG, § 3 (1)) geregelt, das im Sinne einer Gefahrenabwehr zum Schutz der Menschenwürde, des Lebens und der Unversehrtheit als Erfrierungsschutz interpretiert wird.

Dass ein Ineinandergreifen von Fürsorge und Kontrolle sich über die Jahrhunderte in unterschiedlichsten Dimensionen als Regulationsmechanismus etabliert hat, zeigt sich auch heute gerade in den Bereichen Wohnen und Versorgung.

Wohnen: Unter dem umstrittenen Begriff der »Wohnfähigkeit« verschmelzen Formen des Regierens mit Unterbringungshilfen im deutschen Wohnungslosenhilfesystem. Hier stehen Strukturen und Praktiken in der Kritik, die Menschen zum Wohnen »er-

ziehen« sollen (Marquardt 2016b). Institutionell zeigen sich diese Strukturen in der stufenbasierten Organisation der Wohnungslosenhilfe von Notunterbringung, über temporäres begleitetes oder Übergangswohnen bis zur Vermittlung in regulären Wohnraum. Hier entscheiden Sozialarbeiter*innen und Einrichtungen darüber, ob eine Person genügend Kriterien erfüllt, um in die nächsthöhere Stufe der Wohnungslosenhilfe zu gelangen, bzw. ob eine Person »bereit« ist für reguläres soziales Wohnen, und kontrollieren damit Wohn- und Lebensmöglichkeiten von wohnungslosen Menschen (Nagel 2015). Solche Stufensysteme etablierten sich im Deutschland der 1960er Jahre, um zwischen »resozialisierbaren« und »nichtwiedereingliederungsfähigen« obdach- und wohnungslosen Menschen zu unterscheiden (Khella 1986: 470). In Hamburg wurde daraufhin ein Drei-Stufenmodell entwickelt, das Baracken- und Kasernenlager (Stufe 1), Übergangswohnen (Stufe 2) und regulären sozialen Wohnraum (Stufe 3) umfasste und motivationsfördernde Wirkung entfalten sollte (Bura 1979: 146f.). Mit einigen Abwandlungen und Erweiterungen bestehen solche stufenbasierten Strukturen in der Wohnungslosenhilfe in Deutschland noch immer, auch in Hamburg.

Versorgung: Entlang der Debatte um eine sogenannte »Sogwirkung« wird die strategische Ausrichtung von Fürsorge und Kontrolle auf stadtpolitischer Ebene deutlich. Das Argument der Sogwirkung bezieht sich auf die Annahme, dass eine Stadt, wenn sie eine zu umfassende Fürsorgepolitik umsetzt, eine zu große Anziehungskraft für obdach- und wohnungslose Menschen schafft. Eine nicht so gute und unkomfortable Ausgestaltung von Fürsorgepolitiken, zum Beispiel hinsichtlich der Art der Ausstattung von Einrichtungen, Anzahl von Schlafplätzen, Zugänglichkeit der Angebote für bestimmte Zielgruppen etc. reguliert folglich die Attraktivität einer Stadt für obdach- und wohnungslose Menschen. Der Diskurs um eine Sogwirkung setzt eine Art Regulationsmechanismus der kontrollierten Fürsorge in Gang, der sich in der Ausgestaltung aktueller Fürsorge- und Kontrollpolitiken wiederfindet. So konstatierte im Winter 2011 der damalige Sozialsenator Detlef Scheele: »Wir wollen keine Sogwirkung erzielen. Entstände der Eindruck, dass Hamburg bessere Unterkünfte habe als andere Städte, würden möglicherweise mehr Obdachlose nach Hamburg kommen« (HA 2011). Für obdach- und wohnungslose Menschen besteht mit dieser Argumentation die Gefahr, dass Städte sich gegenseitig in ihrem Angebot unterbieten und in eine Art »Anti-Attraktivitätsspirale« geraten, die sich in mangelhaften Fürsorgepolitiken in allen Städten widerspiegelt (Schmidt 2017). Hamburg als aktuell proklamierte »Hauptstadt der Wohnungslosigkeit« scheint diesen »Wettbewerb« verloren zu haben. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass von Hamburgs Obdach- und Wohnungslosenhilfe besondere Anziehungskraft ausgeht.

Traditionell hat das Thema der Obdach- und Wohnungslosigkeit fürsorgepolitisch in den Wintermonaten Konjunktur. Aufgrund von Kälteeinbrüchen und lebensgefährlichen Situationen entwickelt sich hier ein stadtpolitischer »Drive«, der meist durch kurzfristige Maßnahmen kontrolliert werden muss (Schmidt 2017: 255). Spätestens seit der Veröffentlichung der empirischen Studie »Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009« (Schaak 2009) findet jedoch auch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik statt. Diese ruft ein zivilgesellschaftliches Aktionsbündnis

gegen Wohnungsnot auf den Plan und mündet 2012 in ein neues Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe (BASFI 2012). Besonders zwei Problemlagen, die aus Sicht der Stadt Hamburg besonderer Fürsorge und Kontrolle bedürfen, werden im Konzept fokussiert. Hierbei handelt es sich zum einen um wohnraumpolitische und zum anderen um migrationspolitische Dimensionen von Obdach- und Wohnungslosigkeit.

Wohnraumpolitische Dimensionen der Obdach- und Wohnungslosigkeit: Angebot und »Abfluss«

Spätestens seit 2011 werden in der Stadt Hamburg Debatten geführt, welche das Wohnungslosenhilfesystem grundlegend in Verbindung mit einem »Abflussproblem« stellen (Schmidt 2017: 258). Die sprachliche Verwendung von Abfluss bezieht sich auf die ausgereizten Belegungszahlen in der öffentlichen, aber auch kirchlichen und privaten Unterbringung von Menschen in Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit, aus der kaum mehr Vermittlung in den regulären Wohnungsmarkt stattfinden kann. Dies bedeutet, dass wohnungslose Menschen immer länger in öffentlich-rechtlicher Unterbringung oder anderen Formen des Übergangswohnens verweilen (müssen). Hamburgs Fachstellen für Wohnungslosigkeit zeigten auf, dass die erfolgreichen Vermittlungen von wohnungslosen Menschen aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung in Wohnraum von 1.749 im Jahr 2009 auf 1.207 im Jahr 2014 gesunken sind (Diakonie Hamburg 2015). 2017 belief sich die Verweildauer von wohnungslosen Menschen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung noch durchschnittlich auf 2,62 Jahre, 2021 sind es schon 4,27 Jahre (BFHH 2022). Strukturell ist dies darauf zurückzuführen, dass in Hamburg der soziale Wohnungsbestand stark zurückgegangen ist: von ca. 400.000 in den 1970er Jahren auf ca. 80.000 Wohneinheiten im Jahr 2020. Die Tatsache, dass der soziale Wohnungsbestand des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA seit 2011 von ca. 40.000 auf ca. 29.400 Wohnungen im Jahr 2021 geschrumpft ist, spricht für eine zunehmend unsoziale Entwicklung am Hamburger Wohnungsmarkt (BSW 2020).

Hinzukommt, dass immer mehr Menschen in der Stadt Hamburg auf öffentlich geförderten Wohnraum angewiesen sind (darunter Rentner*innen, Studierende, Alleinerziehende), womit die Konkurrenz in diesem Marktsegment steigt und sich die Chancen der Wohnraumvermittlung an obdach- und wohnungslose Menschen schmälert (siehe zur Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen auch Kuschinski in diesem Band). Dies bezieht sich nicht notwendigerweise auf deren finanzielle Situation, sondern vielmehr auf diskriminierende Mechanismen der Wohnraumvergabe, welche aufgrund von vorhandenen Schufa-Einträgen oder stereotypen Vorstellungen über obdach- und wohnungslose Menschen diese auch am sozialen Wohnungsmarkt benachteiligen (Schmidt 2017: 258). In der Konsequenz wurde im Kontext des 2011 etablierten »Bündnisses für das Wohnen« der städtische Kooperationsvertrag mit Wohnungsunternehmen 2016 nachgebessert und eine Kategorie für anerkannt vordringlich wohnungslose Haushalte/Personen eingeführt, welche dezidiert obdach- und wohnungslose Personen und Haushalte sowie wohnberechtigte Zuwander*innen besonders berücksichtigt (BFHH 2016). Auch hier wirkt wieder ein Stufenprinzip, das wohnungslose Haushalte und wohnberechtigte Zuwander*innen nach ihrer Wohnfähigkeit kategorisiert. Gerade

diejenigen, die sich in Stufe 3 befinden und im Wohnungslosenhilfesystem als Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten klassifiziert sind, sowie diejenigen, die in keine dieser definierten Stufenkategorien passen, werden am wenigsten vermittelt (BFHH 2019).

Das Bündnis für das Wohnen sowie der Kooperationsvertrag mit den Wohnungsunternehmen haben zu einer Stabilisierung, jedoch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation geführt. Durch die Evaluierung des Hamburger Gesamtkonzeptes konnten 2019 durchaus einige Erfolge belegt werden, beispielsweise in der Vermittlung von obdach- und wohnungslosen Menschen aus dem Winternotprogramm in öffentlich-rechtliche Unterbringung oder bei der Reduzierung der Zahl der Zwangsräumungen (BASFI 2019). Nichtsdestotrotz verweist unter anderem das Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik darauf, dass auch der neue Sieben-Punkte-Plan der Stadt nichts daran ändert, dass unter anderem der soziale Wohnungsbau weiterhin stagniert und auslaufende Belegungsbindungen und Mietpreisteigerungen kontinuierlich eine strukturelle Obdach- und Wohnungslosigkeit produzieren, indem Mietschulden zu Zwangsräumungen oder aber auch vom Amt nicht übernommene Kosten der Unterkunft zu Wohnungsverlust führen (Diakonie Hamburg 2022b). Auf Basis einer Befragung von obdachlosen- und wohnungslosen Menschen in Hamburg im Jahr 2018 zeigen Ratzka und Kämper auf, dass formalisierte Verfahren (fristlose Kündigung, Räumung, Zwangsräumung) bei ca. 25 Prozent der befragten obdachlosen Menschen und ca. 32 Prozent der befragten wohnungslosen Menschen als Hauptursache für den Weg in die Obdach- und Wohnungslosigkeit angegeben wurden. Als inhaltliche Auslöser hierfür wurden prekäre ökonomische Verhältnisse genannt, die sich hauptsächlich mit Miet- und Energieschulden sowie Arbeitsplatzverlust begründen (Ratzka/Kämper 2018: 91, 160). Mit Blick auf die Entwicklungen der aktuellen Energiepreise im Zuge des Krieges in der Ukraine, aber auch hinsichtlich klimapolitischer Ziele zeigen sich bereits erste Anzeichen, dass in Zukunft auch Fragen der Energiearmut mit dem Thema der Obdach- und Wohnungslosigkeit verknüpft sein werden.

Abgesehen von der sprachlich fragwürdigen Konnotation von Menschen in Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit als »Abflussmasse«, zeigt diese strukturelle Diskussion um wohnraumpolitische Fürsorge- und Kontrollpolitiken, dass statt der immer wieder diskursiv angeführten individualisierenden und sozialen Problemlagen der Obdach- und Wohnungslosigkeit, grundlegende gesellschaftliche sozioökonomische Verhältnisse wieder stärker in den Blick genommen werden müssen. Dies fordert unter anderem auch das Aktionsbündnis gegen Wohnungslosigkeit in Hamburg, das seit Jahren auf wohnraum- und sozialpolitische Missverhältnisse im Umgang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Stadt aufmerksam macht. Aber auch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW) fordert angesichts der europäischen Initiative, der sich auch die Stadt Hamburg angeschlossen hat, Obdachlosigkeit bis 2030 abzuschaffen und legt Vorschläge für eine sozial gerechte Wohnraumversorgung in einem Eckpunktetpapier vor (2022). Eine gerechte und leistbare städtische Wohnraumversorgung sollte als grundlegender Bestandteil städtischer Fürsorgepolitiken verstanden werden, welche die Kontrolle des Marktes stärker in den Fokus nimmt als die der Bewohner*innen.

Migrationspolitische Dimensionen der Obdach- und Wohnungslosigkeit: Konkurrenz und abweisende Hilfen

In den letzten Jahren hat sich sowohl die Zusammensetzung, wer sich in Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit befindet, als auch, wer wie in die Obdach- und Wohnungslosenhilfe integriert ist, verändert. Die Obdach- und Wohnungslosenhilfe als niedrighschwelligstes Hilfesystem der Stadt bietet eine Anlaufstelle für viele unterschiedliche Gruppen. Fakt ist, dass sich die Vorstellung von obdach- und wohnungslosen Menschen als alleinstehende, ältere Männer immer stärker von der Realität entfernt. Nicht nur in Hamburg finden sich immer häufiger viele junge Menschen, Frauen oder auch ganze Familien in Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit (BMAS 2022). In Hamburg liegt derzeit jedoch ein besonderer Fokus auf der Internationalisierung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, da im Zuge von globalpolitischen Dynamiken wie Kriegen, aber auch EU-politischen Entscheidungen wie die der Freizügigkeit eine Zuwanderung nach Hamburg stattfindet, die auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in der Stadt in Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit bringt.

Seit 2011 wurden dementsprechend zunehmend EU-Bürger*innen in der Wohnungslosenhilfe verzeichnet, was die Stadt, aber auch die sozialen Angebote der unterschiedlichen Träger seitdem unter anderem vor sprachliche und rechtliche Herausforderungen stellt. Dies wurde besonders in den Wintermonaten deutlich, als der Bedarf an Schlafplätzen im städtischen Winternotprogramm stieg. Nachdem zu Beginn von der Sozialbehörde noch der Leitsatz »niemand muss in Hamburg auf der Straße schlafen« (HA 2011) formuliert wurde, grenzte sich die Offenheit dieses Mottos relativ schnell ein. Im Gesamtkonzept von 2012 wird mit Blick auf das Winternotprogramm bereits formuliert, dass hier Plätze nur für diejenigen bereitgestellt werden, die eine Bleibeperspektive in der Stadt vorweisen können. In der Praxis wurde in den darauffolgenden Jahren die Situation der EU-Bürger*innen daraufhin geprüft, ob sie leistungsberechtigt waren oder nicht, und es wurden die Kategorien der freiwilligen und unfreiwilligen Obdachlosigkeit etabliert.

Freiwillig obdachlos wurden Personen klassifiziert, die woanders (sei es in einer anderen Stadt oder in einem anderen Land) noch einen Wohnsitz bzw. eine Meldeadresse besaßen. Eine Zeit lang galt die Regel: Konnte eine Leistungsberechtigung oder die Unfreiwilligkeit der Obdachlosigkeit innerhalb von drei Tagen nicht nachgewiesen werden, wurden diese Menschen vom Winternotprogramm ausgeschlossen. Des Weiteren berichteten Sozialarbeiter*innen und obdachlose Menschen neben unzumutbaren Unterbringungsstandards von Praktiken der »Zwangsberatung«, bevor sie in das Programm aufgenommen wurden, und Maßnahmen der »Rückführung«, bei denen obdach- und wohnungslose EU-Bürger*innen mit Zugtickets an den Ursprungs- bzw. Meldeort verlegt wurden (Schmidt 2017: 268). Soziale Träger wie die Diakonie oder das Aktionsbündnis gegen Wohnungslosigkeit kritisierten bereits 2016 diese diskriminierenden Praktiken der Hamburger Fürsorgepolitik im Rahmen der Wohnungslosenhilfe (Baeck 2016).

Auch im aktuellen Winternotprogramm 2022/23, das in den letzten Jahren durchaus quantitative und qualitative Veränderungen erfahren hat, findet eine Trennung zwischen berechtigten (unfreiwillig) und unberechtigten (freiwillig) obdachlosen Menschen statt, die sich auch entlang der Frage der Nationalität entscheidet. Für sogenannte frei-

willig Obdachlose steht im Winter lediglich eine mit Tischen und Stühlen eingerichtete Wärmestube zur Verfügung, die nicht als Schlafstätte genutzt werden soll. Diese wird hauptsächlich von EU-Bürger*innen frequentiert. Günter und Harner (2021) bezeichnen derartige Interpretationen des städtischen Erfrierungsschutzes als abweisende Hilfen, welche dem erwähnten Mechanismus der Sogwirkung entgegenwirken sollen. Mit solchen abweisenden Hilfen wie Wärmestube, Rückführungen oder der Trennung zwischen berechtigten und unberechtigten Obdachlosen schließt die Stadt Hamburg bis heute an Traditionen aus dem 16., 19. und 20. Jahrhundert an, als die stadtfremden Armen nach drei Tagen der Stadt verwiesen, obdachlose Menschen im Kontext des Heimatprinzips durch Verschub aus der Stadt gebracht und Wärmehallen als Erfrierungsschutz errichtet wurden (Sachße/Tennstedt 1998 [1980]; Eltzschig 1995).

Die Trennung zwischen stadtfremden und stadt eigenen Obdach- und Wohnungslosen führt stadtpolitisch immer wieder zu Forderungen einer restriktiveren, dafür aber besseren Wohnungslosenhilfe, die auch polemisch die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Konkurrenz zur Versorgung von deutschen obdach- und wohnungslosen Menschen setzt. Gerade obdach- und wohnungslose Menschen aus Osteuropa haben dabei mit besonderen Ein- und Ausschlüssen zu kämpfen, sowohl gesellschaftlich als auch strukturell (Haj Ahmad 2020). Solidarität in der Stadt mit obdach- und wohnungslosen Menschen findet demnach auch differenziert statt.

Dies zeigte sich bereits 2011, als sich im Zuge einer sprichwörtlichen Ausgrenzung von obdachlosen Menschen durch einen Zaun unter der Kersten-Miles-Brücke ein empörter zivilgesellschaftlicher Protest regte und große Demonstrationen die Vertreibung der obdachlosen Bewohner*innen anprangerten. Dies führte medial zu einer deutschlandweiten Aufmerksamkeit und negativen Berichterstattung über die Stadt, die sich vor allem auf den Zusammenhang zwischen Gentrifizierung und Verdrängung von obdachlosen Menschen in Hamburg bezog. Gleichzeitig wurde etwa zur selben Zeit in ca. zwei Kilometern Entfernung zum wiederholten Mal ein von obdachlosen EU-Bürger*innen, darunter auch Sinte*zze und Rom*nja genutzter Park geräumt, ohne dass sich – jenseits der Präsenz einiger engagierter Sozialarbeiter*innen und Vertreter*innen des Aktionsbündnisses gegen Wohnungslosigkeit – breiter gesellschaftlicher Widerstand gegen das Vorgehen des Bezirksamts Altona regte (Schmidt 2017: 271f.).

Ein Grund für diese selektive Solidarität kann auch in tief verankerten Vorurteilen gegenüber Sinte*zze und Rom*nja und stadtfremden Armen liegen, da diese bis heute immer wieder Gegenstand stereotypisierter Betteldiskurse sind. Im Kontext historischer Bettelordnungen des 18. Jahrhunderts waren zwar alle Bettelnden von Sanktionen betroffen, aber auch damals wurden Sinte*zze und Rom*nja ebenso sowie Juden und Jüdinnen stets mit größerer Härte bestraft und verfolgt (Sachße/Tennstedt 1998 [1980]). Heutige Diskurse um Bettelmafias nicht nur in Hamburg knüpfen an solche rassistischen Vorstellungen immer wieder an (End 2014).

Diese Beispiele werfen die Frage auf, für wen Fürsorge- und Kontrollpolitiken in der Stadt wie funktionieren. Es wird deutlich, dass Menschen unterschiedlich von Sicherungssystemen aufgefangen sowie gesellschaftlich als hilfsbedürftig anerkannt werden und sich somit unterschiedliche Situationen der Obdach- und Wohnungslosigkeit entlang multipler Dimensionen nicht nur von Nationalität, sondern auch von Alter, Gender und Klasse oder Sexualität herausbilden.

Alte und neue Herausforderungen für die Stadt Hamburg im Umgang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit

Die Einblicke, die dieser Artikel in einige Dynamiken von Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Stadt Hamburg gibt, verdeutlichen, dass der heutige Umgang mit dem Phänomen nicht losgelöst von Politiken und Praktiken der Vergangenheit betrachtet werden kann, sondern vielmehr in Relation zu diesen steht. Trotz des stetigen Wandels der Thematik zeigen gerade die sich wiederholenden bzw. anhaltenden Muster in Diskursen (Wohnfähigkeit, Abfluss und Sogwirkung), Politiken (Stufenkategorien, Punkte-Pläne, temporäre Wärmestuben) und Praktiken (Rückführungen, Ausgrenzung, Diskriminierung) im Umgang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit, dass dies kein neues Thema in der Stadt ist. Vielmehr befindet es sich stadtpolitisch, institutionell und strukturell in einer etablierten Aushandlungsschleife. Martin Rheinheimer konstatiert bereits im Jahr 2000, dass Städte trotz der jahrhundertealten Geschichte von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Europa immer wieder vom Thema Armut überfordert sind und auf die »seit der Frühen Neuzeit erworbene[n] Handlungsstrategien und Institutionen zurückgreifen« und dabei alte Muster der »Ausweisung und Abgrenzung« reproduzieren (215).

Diese Feststellung soll in der Konsequenz jedoch nicht dazu beitragen, Obdach- und Wohnungslosigkeit zu normalisieren und als Form der städtischen Armut hinzunehmen. Vielmehr bedeutet dies, das Thema in globaler urbaner Perspektive ernst zu nehmen und die diskursiven, institutionellen und auf informellen Praktiken beruhenden Muster der städtischen Fürsorge- und Kontrollpolitiken zu hinterfragen. Ziel dessen sollte sein, in der Zukunft einen anderen Umgang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Stadt zu etablieren, der nicht auf Ausweisung und Abgrenzung beruht. Dies gilt beispielsweise für den saisonalen Aushandlungszyklus, der jeden Winter den politischen Handlungsdruck erhöht, für regelmäßige gesellschaftlich und medial aktualisierte jahrhundertealte Betteldiskurse oder die vermeintliche Sogwirkung im Kontext globaler Migrationsdynamiken. Jenseits dieser eingespielten Dynamiken städtischer Fürsorge- und Kontrollpolitiken entwickelt sich die Thematik der Obdach- und Wohnungslosigkeit jedoch auch stets weiter. Hierzu gehören unter anderem neuere Debatten im Zuge architektonischer, wohnraum- und sozialpolitischer Zugänge sowie die Erweiterung der Akteurskonstellationen, sprachlichen Fähigkeiten und diverseren Zusammensetzungen der Strukturen der Wohnungslosenhilfe, aber auch neue lokal- und globalpolitische Herausforderungen.

So eröffneten sich gerade im Kontext der Covid-19-Pandemie besondere Notwendigkeiten, aber auch Möglichkeiten in der Stadt, welche zum Beispiel eine Einzelunterbringung von obdach- und wohnungslosen Menschen in Hotels zur Folge hatten. Die Erfahrung einer Einzelzimmerunterbringung wurde von verschiedensten Seiten als erfolgreich bezeichnet und bestätigt Ansätze, die ein *housing first* auch in der Stadt Hamburg etablieren sollen. Derzeit formieren sich in Hamburg hierzu städtische Pilotprojekte, aber auch der Verein der Straßenzeitung Hinz&Kunzt hat bereits ein eigenes Haus eröffnet, welches das Wohnen in den Vordergrund stellt. Auch post-pandemisch organisieren zivilgesellschaftliche Gruppen in Zusammenarbeit mit Hotelanbietern in Hamburg derzeit eine private Hotelunterbringung. An solche Entwicklungen schließen sich grundsätzliche Diskussionen um private und städtische Obdach- und Wohnungslosenhilfe an,

da die Erweiterung der Akteure und Angebote im Hilfesystem auch eine Konkurrenzsituation für die klassischen Akteure gesellschaftlicher Fürsorge- und Kontrollpolitiken darstellt. Hier geht es dann auch um das Verhältnis assistenzialistischer, also systemimmanent helfender Ansätze zu strukturellen sozial- und wohnraumpolitischen Veränderungen, nicht nur im Kontext der Unterbringung. 2022 hat Dominik Bloh das Bundesverdienstkreuz für seinen Einsatz in Hamburg mit seinem mobilen Dusch- und Hygieneangebot für Obdachlose, dem Duschbus »Go Banyo« verliehen bekommen. Überreicht wurde die Auszeichnung durch Bundespräsident Frank Walter Steinmeier, der 1991 zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit und Recht auf Wohnen in Deutschland promovierte, welches es bis heute immer noch nicht gibt. Einzelpersonen, Initiativen sowie zunehmend Akteure eines sozialen Unternehmer*innentums übernehmen die Grundversorgung städtischer Bewohner*innen und werden für etwas ausgezeichnet, was selbstverständlich sein sollte. Wie sich diese neueren Dynamiken auf zukünftige Fürsorge- und Kontrollpolitiken in Hamburg auswirken, wie diese zu bewerten sind, welchen Effekt diese haben und was sie für eine progressivere stadtpolitische Auseinandersetzung mit Obdach- und Wohnungslosigkeit bedeuten, steht aktuell zur Diskussion.

Trotz solcher neueren Dynamiken und stadtpolitischen Aushandlungsversuche, sei es im Kampf um Wohnraum oder bei der Auseinandersetzung um Internationalisierung der Wohnungslosenhilfe, stellt sich die Frage, wie Hamburg vor dem Hintergrund der komplexen und auch verfestigten Muster der Fürsorge und Kontrolle im stadtpolitischen Umgang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit innerhalb der sieben verbleibenden Jahre bis 2030 eine tatsächliche Abschaffung der Obdachlosigkeit erreichen möchte. Die in diesem Beitrag aufgezeigten vieldimensionalen Widersprüche in den städtischen Diskursen, Politiken und Praktiken sprechen vielmehr dafür, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg auch in Zukunft ein umstrittenes Thema bleiben wird.

Literatur

- AGFW – Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (2022): Eckpunkte für einen Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg bis 2030. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. https://www.agfw-hamburg.de/download/AGFW-Eckpunkte_Aktionsplan-Ueberwindung-Wohnungslosigkeit.pdf (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Ayaß, Wolfgang (2007): Wohnungslose im Nationalsozialismus. Begleitheft zur Wanderausstellung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Bielefeld: BAG Wohnungslosenhilfe e. V.
- Baack, Jean-Philipp (2016): Obdachlose zweiter Klasse. Beim Winternotprogramm werden nur »unfreiwillige« Obdachlose eingelassen. Wer in Rumänien eine Wohnung hat, muss auf einem Stuhl übernachten. *taz*, 23.12.2016. <https://taz.de/Unterkunft!/5366112/> (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2009): Statistikbericht 2009. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Deutschland 2009. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2009.pdf (letzter Zugriff am 10.1.2023).

- BASFI – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2012): Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg. Hamburg.
- BASFI – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2019): Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe. Sachstand seit Vorlage des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe 2012.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2016): Drucksache 21/2905 – Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum, zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. Juni 2015 »Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden. Hamburg.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019): Drucksache 21/18977 – Hamburg nur sozial: Wohnungslose im Stufensystem der Fachstellen. Große Anfrage. Hamburg.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2022): Drucksache 22/7450 – Wohnungslose Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung. Schriftliche Kleine Anfrage. Hamburg.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG. Forschungsbericht 605. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Zugriff am 28.4.2023).
- Boß, Daniela (2022): Geographien der Verdrängung. Obdachlosigkeit zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und gruppeninternen Verdrängungsmechanismen. In: Frank Sowa (Hg.), *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*. Weinheim: Juventa, 381–402.
- Breitenreicher, Hille Jan (1982): Hamburg – Pik As. In: *Künstlerhaus Bethanien (Hg.), Wohnsitz: Nirgendwo. Vom Leben und vom Überleben auf der Straße*. Berlin: Fröhlich & Kaufmann, 446–459.
- Brietzke, Dirk (2000): Arbeitsdisziplin und Armut in der frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
- BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (2020): Wohnungsbaubericht 2020. Hamburg.
- Bura, Josef (1979): Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik. Ursachen und Entwicklung. Ein Beitrag zur Theoriebildung. München: Minerva.
- Cloke, Paul/May, Jon/Johnsen, Sarah (2010): *Swept Up Lives? Re-Envisioning the Homeless City*. Chichester: Wiley-Blackwell.
- Dahms, Geerd (2010): *Das Hamburger Gängeviertel. Unterwelt im Herzen der Großstadt*. Berlin: Osburg.
- DeVerteuil, Geoffrey/May, Jon/Mahs, Jürgen von (2009): Complexity Not Collapse: Recasting the Geographies of Homelessness in a ›Punitive‹ Age. *Progress in Human Geography* 33/5, 646–666.
- Diakonie Hamburg (2015): Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation der Wohnungslosigkeit in Hamburg. <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.ga>

- lles/downloads/Presse/22-04-Zahlen-und-Fakten-zur-aktuellen-Situation-der-WL-in-HH.pdf (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Diakonie Hamburg (2022a): Hamburg ist Hauptstadt der Wohnungslosigkeit: Diakonie fordert hamburgischen Aktionsplan. <https://www.diakonie-hamburg.de/de/presse/pressemitteilungen/Diakonie-fordert-hamburgischen-Aktionsplan/> (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Diakonie Hamburg (2022b): 7-Punkte-Programm des Senats: Hamburger Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik fordert echten Neubeginn. <https://www.diakonie-hamburg.de/de/presse/pressemitteilungen/7-Punkte-Programm-des-Senats-Hamburger-Buendnis-fuer-eine-neue-soziale-Wohnungspolitik-fordert-echten-Neubeginn/> (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Eltzschig, Johannes (1995): Zwischen Asyl und Arbeitshaus. Entstehung und Entwicklung der Obdachlosenfürsorge in der Freien und Hansestadt Hamburg während des Deutschen Kaiserreichs (1880–1914). Hamburg.
- End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.
- Europäisches Parlament (2020): EU soll Obdachlosigkeit bis 2030 beseitigen. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen> (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Feantsa (2005): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Güntner, Simon/Harner, Roswitha (2021): Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnunglosenhilfe. Soziale Passagen 13/2, 235–252.
- HA – Hamburger Abendblatt (2011): Bürohaus statt Bunker. 242 zusätzliche Schlafplätze für Obdachlose, 2.11.2011.
- Haj Ahmad, Marie-Therese (2020): Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- John, Wolfgang (1988): ... ohne festen Wohnsitz. Ursache und Geschichte der Nichtseßhaftigkeit und der Möglichkeiten der Hilfe. Bielefeld: VSH Verlag Soziale Hilfe.
- Khella, Karam (1986): Die Wohnungsfrage in der Bundesrepublik: Wohnungsnot, Obdachlosigkeit, Penner, Mieterberatung, Praxis im Stadtteil und Notunterkünften. Hamburg: Theorie und Praxis Verlag.
- Marquardt, Nadine (2016a): Counting the Countless: Statistics on Homelessness and the Spatial Ontology of Political Numbers. *Environment and Planning D: Society and Space* 34/2, 301–318.
- Marquardt, Nadine (2016b): Learning to Feel at Home. *Governing Homelessness and the Politics of Affect. Emotion, Space and Society* 19, 29–36.
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnunglosenhilfe. *wohnunglos* 57/3-4, 82–88.
- Ratzka, Melanie/Kämper, Andreas (2018): Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte. Hamburg. <https://www.hamburg.de/contentblob/12065738/5702405ed386891a25cdf9d4001e546b/data/d-obdachlosenstudie-2018.pdf> (letzter Zugriff am 28.4.2023).

- Rheinheimer, Martin (2000): *Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1998 [1980]): *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schaak, Torsten (2009): *Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009. Eine empirische Untersuchung*. Hamburg: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. <https://www.hamburg.de/contentblob/1715526/19e83c8b2d4881a44826f1595d3e90fc/data/obdachlosenstudie-2009.pdf>
- Schenk, Liane Alexandra (2004): *Auf dem Weg zum ewigen Wanderer?* Berlin: Freie Universität Berlin.
- Schmidt, Katharina (2017): *Ordinary Homeless Cities? Geographien der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Rio de Janeiro und Hamburg*. Dissertation, Universität Hamburg. <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/handle/ediss/7788> (letzter Zugriff am 10.1.2023).
- Trappmann, Klaus (Hg.) (1980): *Landstraße, Kunden, Vagabunden*. Gregor Gogs Liga der Heimatlosen. Berlin: Gerhardt.